

**Ortslagenerweiterung  
an der Heidestraße  
in Selfkant-Süsterseel**

**Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (Stufe I)**

**Michael Straube**

**Wegberg**

**Februar 2026**

**Auftraggeber:**

Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH  
Am Rathaus 13  
52538 Selfkant

**Auftragnehmer:**

Dipl.-Biol. Michael Straube  
Eichenstr. 32  
41844 Wegberg  
Tel. 02434-9930275  
Mobil 0177-8892450  
straube@michael-straube.de



Wegberg im Februar 2026

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| Anlass.....                                                          | 4  |
| Untersuchungsgebiet.....                                             | 4  |
| Ergebnisse.....                                                      | 7  |
| Artenschutzprüfung .....                                             | 8  |
| Potentiell vorkommende planungsrelevante Arten .....                 | 11 |
| Potentielle Wirkfaktoren.....                                        | 13 |
| Ergebnis der Artenschutzprüfung .....                                | 14 |
| Prüfung des Artenspektrums .....                                     | 14 |
| Prüfung der Wirkfaktoren .....                                       | 14 |
| Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements..... | 15 |
| Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände .....         | 15 |
| Notwendige Maßnahmen.....                                            | 16 |
| Maßnahmen vor und während der Bodenarbeiten .....                    | 16 |
| Maßnahmen im Rahmen der künftigen Bebauung und Nutzung.....          | 16 |
| Quellen .....                                                        | 19 |
| Anhang .....                                                         | 20 |
| Anhang 1: Planungsrelevante Arten.....                               | 20 |
| Anhang 2: Fotodokumentation .....                                    | 23 |

## Anlass

Die Gemeinde Selfkant möchte im Ortsteil Süsterseel eine Ortslagenerweiterung durchführen und Fläche in den Innenbereich ziehen. Geplant wird dort die Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage. Es handelt sich beim Plangebiet um eine Gartenfläche mit randlichen Gehölzen. In Gehölzen und auch auf Gartenflächen können Lebensstätten von planungsrelevanten Arten, u.a. von Vögeln und Fledermäusen, bestehen und genutzt werden (Anh. 1). Daher wurde der vorliegende Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP I, Vorprüfung) beauftragt.

Alle in Europa heimischen Vögel sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, einige unterliegen dem darüber hinausgehenden strengen Schutz (BNatSchG 2022). Viele Vogelarten gelten als gefährdet (LANUV 2011). Laufende Bruten aller Vogelarten sind nach europäischem Recht (EU-Vogelschutzrichtlinie) und deutschem Recht (Bundesnaturschutzgesetz) geschützt.

Fledermäuse gehören in Deutschland zu den gefährdeten Tierarten. Daher sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz alle heimischen Fledermausarten und wichtige Fledermausquartiere streng geschützt (BNatSchG 2022). In Nordrhein-Westfalen stehen alle Fledermausarten auf der Roten Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen. Lediglich die Zwerg- und die Fransenfledermaus gelten derzeit als ungefährdet (LANUV 2011).

Es muss ausgeschlossen werden, dass bei der Umsetzung der Planung Vögel, Fledermäuse oder Individuen aus anderen planungsrelevanten Arten getötet oder ihre Lebensstätten vernichtet werden. Gehölze und Gartenflächen dienen in der Gemeinde Selfkant mehreren geschützten Arten als Lebensraum. Daher besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung.

Ziel dieser Untersuchung war es festzustellen, ob im Bereich der Planung oder angrenzend Arten Lebensstätten nutzen oder potentiell nutzen können, die in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant gelten. Dazu fand eine einmalige Begehung des Gebietes und der näheren Umgebung statt. Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse der Untersuchung wieder und stellt notwendige Maßnahmen vor.

## Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Heidestraße begrenzt, im Osten grenzt Ackerland an. Im Westen liegt ein weiteres Wohngrundstück, im Süden setzt sich die Gartenfläche in eine größere Gartenfläche (Ziergarten) mit Wohnhaus und Gehölzen fort (Lage siehe Abb. 1-3 und Fotos in Anh. 2). Westlich und südlich des Plangebiets liegt die geschlossene Bebauung von Süsterseel, im Norden ein kleines Wäldchen, im Osten landwirtschaftliche Nutzflächen. Das Plangebiet ist knapp 1.500 m<sup>2</sup> groß. Das hier betrachtete Untersuchungsgebiet reicht etwa 100 m über das Plangebiet hinaus.

Das Untersuchungsgebiet ist nicht Teil eines Schutzgebietes (Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet). Mit dem Tüdderner Venn liegt das nächste Naturschutzgebiet gut 700 m westlich. Die Niederung des Rodebachs (ca. 420 m südwestlich des PG) und das im Norden angrenzende Wäldchen sind als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Geschützte Biotope wurden in der Nähe nicht erfasst. Das nördlich angrenzende Wäldchen und ein von Süsterseel nach Hastenrath reichender Streifen werden im landesweiten Biotopverbund als Flächen besonderer Bedeutung geführt, die Niederung des Rodebachs und das Tüdderner Venn als Flächen herausragender Bedeutung.

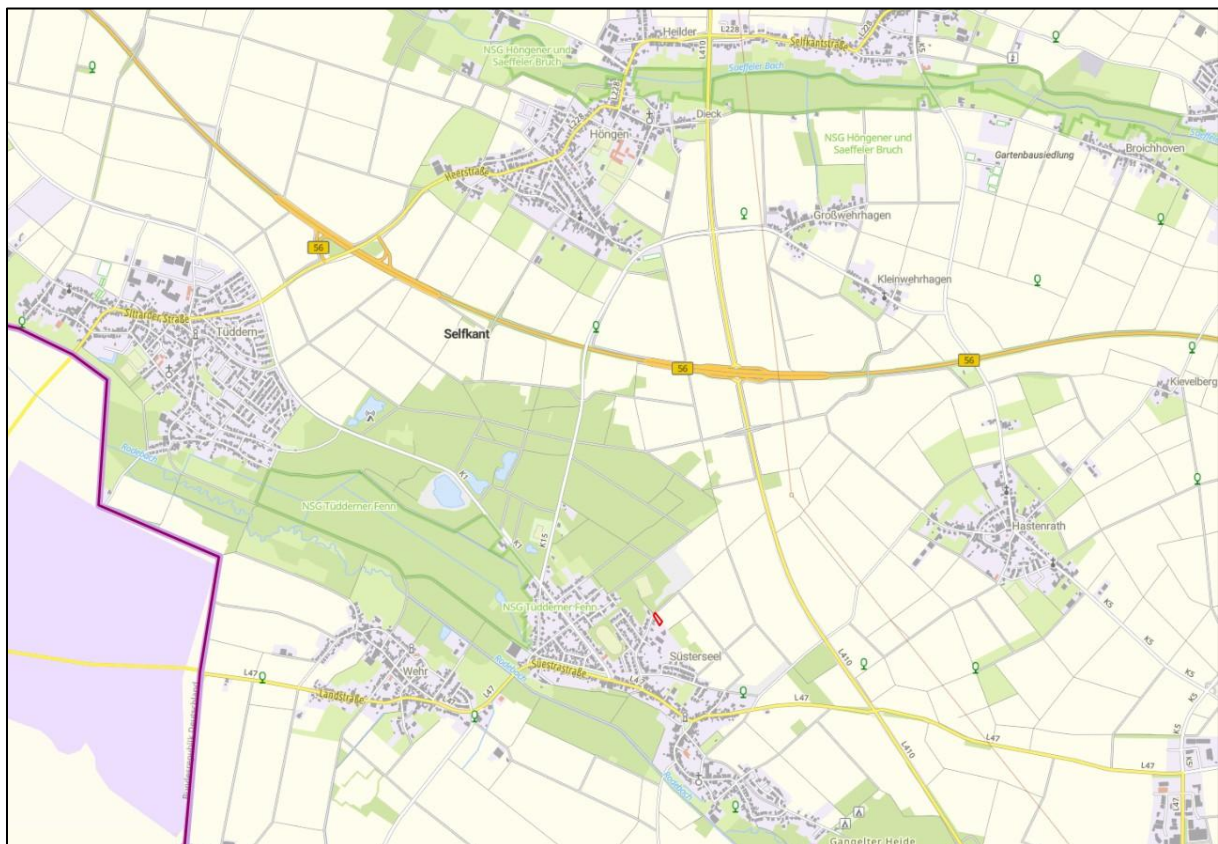


Abb. 1: Lage des Plangebietes im Süden der Gemeinde Selfkant (Basiskarte, Download 20.1.2026, ohne Maßstab)

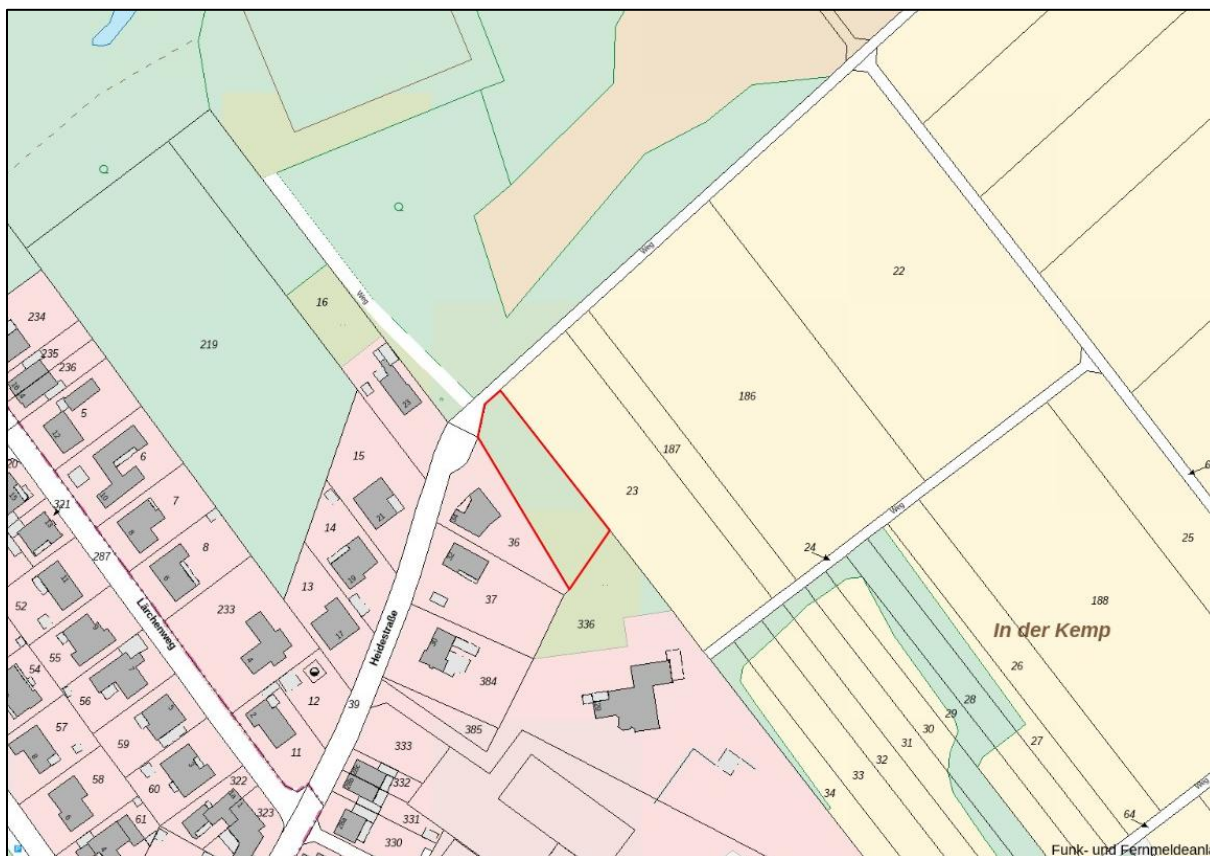


**Abb. 2: Lage des Plangebietes am Nordostrand von Süsterseel (Basiskarte, Download 20.1.2026, ohne Maßstab)**



**Abb. 3: Das Plangebiet im Luftbild (Bildflug 6.3.2025)**

## Ergebnisse

Zur Überprüfung auf mögliche Lebensstätten planungsrelevanter und geschützter Arten fand am Vormittag des 3.2.2026 eine Begehung des Plangebietes statt (vgl. Fotos in Anh. 2). Die angrenzenden Bäume wurden vom Boden aus auf Hinweise auf Lebensstätten von Tieren untersucht. Nachbarflächen wurden eingesehen, aber nicht betreten.

Nach historischen Luftbildern wurde das Plangebiet um 2007 Teil der Gartenfläche des südlich angrenzenden Wohnhauses, das laut Luftbild damals im Bau war. Bereits vorher war es durch einen unbefestigten Feldweg von den großen, östlich anschließenden Ackerflächen abgetrennt.

Die Fläche wird seitdem als Rasenfläche bewirtschaftet und dient einem Hund als Auslauf. Am Ostrand stehen wenige schwache Gehölze mit geringem Stammdurchmesser, u.a. Birken und Feldahorne die teilweise krank sind. Die Bäumchen und Sträucher im Nordosten müssen im Rahmen des Bauvorhabens entfernt werden. Am Übergang zum Garten südlich des PG stehen mehrere schwache bis mittelstarke Bäume (Bergahorne, Birken und eine Eiche), die nicht von der Planung betroffen sind. Weiter steht dort ein großes und hohes Gartenhaus, ein ehemaliges Spielhaus. Das Plangebiet ist im Norden, Westen und Osten durch einen Zaun eingefriedet, der im Westen flächig, im Südosten ein paar Meter im Plangebiet von dichtem Efeu überwuchert ist.

Bemerkenswert sind mehrere starke Eichen auf dem westlich angrenzenden Wohngrundstück, die vermutlich als Habitatbäume einzustufen sind. Weitere wertgebende Biotope sind angrenzend nicht vorhanden.

Hinweise auf Lebensstätten planungsrelevanter Arten liegen für das Plangebiet und die Gehölze am Ostrand nicht vor. Sicherlich könnten in den Gehölzen v.a. häufige und verbreitete Vogelarten brüten; es wurden aber keine Nester entdeckt.

Aufgrund der Lage am Rand der Bebauung, die angrenzenden Straße und durch Haustiere (u.a. Hund) finden sicherlich häufig Störungen des Gebietes nicht nur durch die Bewirtschaftung statt. Daher sind Brutvorkommen planungsrelevanter Offenlandvogelarten wie Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz und Wachtel auszuschließen. Die schwachen Gehölze bieten planungsrelevanten Gehölzbrütern keine geeigneten Bedingungen. Hinweise auf Vorkommen von Koloniebrütern wie Haussperlingen liegen für das Plangebiet und angrenzende Flächen nicht vor.

Dem Kreis Heinsberg sind im Plangebiet und unmittelbar angrenzend keine Lebensstätten planungsrelevanter Arten bekannt. Dem Eigentümer sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt, auch nicht an den Wohn- und Betriebsgebäuden südlich des Plangebiets.

## Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit der Artenschutzprüfung ergibt sich aus europa- und bundesrechtlichen Regelungen (FFH-Richtlinie von 1992, BfN 1998, BNatSchG 2022). Danach gelten für die europäisch geschützten Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten Zugriffsverbote, u.a. für das Fangen und Töten von Tieren, die Störung dieser Arten sowie die Beschädigung oder Zerstörung von Quartieren, die im Zusammenhang mit Fortpflanzung, Wanderung und Überwinterung stehen (vgl. § 44 (1) BNatSchG). Die Umsetzung des Artenschutzes wird in Nordrhein-Westfalen in der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz (MUNLV 2016) geregelt. Eine Ergänzung für die baurechtliche Zulassung von Vorhaben stellt die Handlungsempfehlung von MWEBW und MKULNV (MKULNV 2010) dar.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten :

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 3),
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (vgl. Anlage 1, Nr. 4),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 5),
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 6).

Quelle: MUNLV (2016)

Der Prüfumfang der Artenschutzprüfung beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt. Voraussetzung für die Freistellung von den Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ist, dass zuvor die Eingriffsregelung ordnungsgemäß abgearbeitet und das Potential der gebotenen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung ausgeschöpft wurde. Anderenfalls werden die Freistellungen nicht aktiviert und es drohen Verstöße gegen das Artenschutzrecht (BVerwG, Urteil vom 14.07.2011 - 9A 12.10). Die Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung sind im Umweltbericht/ Landschaftspflegerischen Fachbeitrag darzustellen.

Aus der Vielzahl der möglichen europäisch geschützten Arten hat das LANUV NRW für Nordrhein-Westfalen eine Auswahl der wichtigen Arten erstellt. Diese planungsrelevanten Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bear-

beiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (KIEL 2005). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht (LANUV 2019).

Die Prüfung der Artenschutzbelange setzt eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme voraus, wobei der Umfang von dem zu erwartenden Arteninventar und den Eingriffen abhängt. Der Antragsteller ist jedoch nicht verpflichtet, ein lückenloses Arteninventar zu erstellen.

Die Daten können zum einen aus vorh. Erkenntnissen wie den LANUV-Datenbanken FIS und @LINFOS und der Fachliteratur stammen. Zum anderen können sie durch Bestandserhebungen vor Ort gesammelt werden. Es kann auch ausreichen, Experten zu befragen. Die Arbeit mit Prognosewahrscheinlichkeiten und Schätzungen ist ebenfalls zulässig. Bei Erkenntnislücken und Unsicherheiten können „worst-case-Betrachtungen“ angestellt werden.

Gegebenenfalls lässt sich das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen abwenden. Neben den herkömmlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kommen dafür vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Frage, die die kontinuierliche Funktion eines Lebensraums oder Quartiers sicherstellen (europäisch: „CEF-Maßnahmen“, continuous ecological functionality-measures). Diese Maßnahmen werden im Vorhinein festgelegt. Sie müssen artspezifisch sein, auf geeigneten Standorten stattfinden und für den Zeitraum des Eingriffs die ununterbrochene Sicherung der ökologischen Funktion einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte gewährleisten. Außerdem müssen sie im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen.

Die Artenschutzprüfung lässt sich in drei Stufen unterteilen:

#### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

#### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen

Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Im vorliegenden Fall wurde die Prüfung der Stufe I vorbereitet. Da allein aus den Angaben in den Datenbanken des Landes NRW sowie den Angaben des Auftraggebers und anderer (s.u.) keine ausreichenden Rückschlüsse auf die (potentielle) Eignung und Nutzung des Plangebiets als Lebensstätte planungsrelevanter Arten möglich sind, fand eine einmalige Begehung des Gebietes statt.

## Potentiell vorkommende planungsrelevante Arten

Zur Einschätzung, ob und welche planungsrelevanten Arten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen können, wurden folgende Quellen herangezogen:

- Das Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW (FIS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW ([www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)) für die Messtischblatt-Quadranten 4901-4 und 5001-2 und die betroffenen Lebensraumtypen mit Stand vom 4.2.2026 (vgl. Anhang).
- Das Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW (FIS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW mit Stand vom 4.2.2026.
- Auftraggeber
- Eigene Daten (NABU KV Heinsberg e.V.)
- Kreis Heinsberg/untere Naturschutzbehörde (schriftl. Mitt., 22.1.2026)
- Begehung vom 3.2.2026

Im LINFOS werden für das Plangebiet und die nähere Umgebung (300 m) Funde von Wimperfledermaus, Zwergfledermaus (beide Heidestraße) und Braunem Langohr (Fraßplatz) aufgeführt. In der weiteren Umgebung sind Quartiere von Zwergfledermaus und Braunem Langohr bekannt. Von planungsrelevanten Arten aus anderen Ordnungen als Säugetiere (hier nur Fledermäuse) führt das LINFOS im 1 km-Umkreis nur den Mäusebussard in alten Biotopkatasterdaten auf.

Dem Kreis Heinsberg liegen aus dem Plangebiet und der näheren Umgebung keine Daten Vorkommen planungsrelevanter Arten vor.

Dem NABU liegen neben den im LINFOS angeführten und von ihm gemeldeten Vorkommen akustische Aufzeichnungen von Fledermäusen aus Süsterseel vor. 2025 konnten dort sicher jagend nachgewiesen werden: Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Flughautfledermaus, Tiere der Gattung *Myotis*, vermutlich der Wasserfledermaus und Aufnahmen der Gattung *Plecotus*, vermutlich das Braune Langohr. Vorkommen weiterer Arten wie (Großer) Abendsegler, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus und Wimperfledermaus sind möglich. Aus einem Winterquartier in der Nähe sind dem NABU Wintervorkommen von Wasser-, Fransen- und Wimperfledermaus, Braunem Langohr und v.a. Kleiner Bartfledermaus bekannt.

Das LANUV führt im Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW (FIS) für die betrachteten MTB-Quadranten und den betroffenen Lebensraumtyp Gebäude unter den Säugetieren den Europäischen Biber, den Feldhamster und neun Fledermausarten auf: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, (Großer) Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Wimperfledermaus und Zwergfledermaus.

Weitere Arten, v.a. weitere lokal bekannte Fledermausarten wie Kleinabendsegler und Rauhaufledermaus, sind nicht ausgeschlossen.

Der Biber wird für das Plangebiet mangels geeigneter Gewässer und Gräben ausgeschlossen. Auch der Feldhamster kann aufgrund ungeeigneter Lebensbedingungen und fehlender Nachweise in der Nähe ausgeschlossen werden.

Für alle 11 vorgenannten – und ggf. weitere - Fledermausarten sind Jagdhabitats und Quartiere in der näheren und weiteren Umgebung wahrscheinlich. Arten wie Braunes Langohr, Abendsegler, Kleinabendsegler und Wasserfledermaus nutzen häufig Baumhöhlen, die Rauhaufledermaus zur Zugzeit und im Winter ebenfalls. Quartiere an Gebäuden in der Umgebung könnten alle der vorgenannten Arten nutzen. Im Plangebiet selbst werden Quartiere mangels Bäumen und Gebäuden ausgeschlossen, in starken Bäumen auf dem Nachbargrundstück sind Quartiere möglich. Konkrete Hinweise auf Fledermausquartiere auf angrenzenden Flächen, in Bäumen oder nahe gelegenen Gebäuden fehlen aber. Im bebauten Bereich von Süsterseel gibt es in Gebäuden sicher Quartiere zumindest von Zwergfledermaus, Braunen Langohres, Breitflügelfledermaus und weiterer Arten, unter überstehenden Dächern von der Wimperfledermaus.

Alle Fledermausarten können als Nahrungsgäste im Plangebiet auftreten, das aufgrund der geringen Flächengröße und der intensiven Nutzung aber keine große Bedeutung als Nahrungshabitat haben kann. Von Bedeutung als Nahrungshabitat und Leiteinrichtung (Verbindung nach Apweiler) sind sicherlich die benachbarten Bäume, v.a. aber das Wäldchen im Norden und weitere Wälder in der Umgebung sowie Niederung, Wäldchen und Grünland am Rodebach.

Im FIS führt das LANUV für die ausgewerteten MTB-Quadranten und die betroffenen Lebensraumtypen weiter 27 Vogelarten als Brutvögel auf: Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Girlitz, Habicht, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Rohrammer, Schleiereule, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Sperber, Star, Steinkauz, Turmfalke, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule und Weidenmeise. Auch bei den Vögeln sind Vorkommen weiterer Arten nicht ausgeschlossen. Zu ergänzen ist der im Kreis Heinsberg inzwischen weit verbreitete Uhu. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten planungsrelevanter Vogelarten, u.a. Horste und Baumhöhlen, wurden im Plangebiet und angrenzend nicht nachgewiesen. Vorkommen von Bodenbrütern wie Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz sind im Plangebiet aufgrund der Störungen durch Menschen und Haustiere (freilaufender Hund) nicht zu erwarten. Hinweise auf benachbarte Kolonien des Haussperlings oder anderer Koloniebrüter fehlen. Auch als Nahrungshabitat ist das Plangebiet aufgrund der intensiven Flächennutzung von untergeordneter Bedeutung. Brutten häufiger und verbreiteter Vogelarten sind v.a. in den westlich und südlich angrenzenden Bäumen sowie in und an Gebäuden möglich. In den schwachen Gehölzen im Plangebiet wurden keine alten Nester gefunden.

Für die im FIS weiter aufgeführten Amphibienarten Kammmolch und Kreuzkröte sind Plangebiet und angrenzende Fläche an Landhabitat ohne Bedeutung, Laichgewässer dieser Arten bestehen dort ebenfalls nicht.

Bei anderen Arten als den im FIS genannten Arten, die im Plangebiet vorkommen oder vorkommen können, handelt es sich um Irrgäste oder um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plangebietes und der unmittelbar angrenzenden Flächen vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

## Potentielle Wirkfaktoren

Im Rahmen der Herrichtung und Bebauung des Plangebietes kommt es u.a.

- Zur Zerstörung von offenen Flächen (Rasen) und Rodung einzelner schwacher Gebölzede
- Zur Versiegelung von Flächen durch die Errichtung von Gebäuden und die Anlage von Wege- und Stellflächen
- Ggf. zur Beleuchtung von Gebäuden, Wege- und Stellflächen
- zu konkreten Gefährdungen für Tiere wie Verkehrstopfern, Fallenwirkung von Schächten und von Gebäuden im Bau, Gullys und Regenrohren sowie ggf. zu Vogelschlag an Glasscheiben von Neubauten, evtl. auch zu einer verstärkten Prädation durch Hauskatzen.

Viele der genannten Beeinträchtigungen wirken über das Plangebiet hinaus, ggf. sogar viele hundert Meter (Beleuchtung, Lärm und Erschütterungen), überlagern sich aber teilweise mit den von der angrenzenden Straße, Wohn- und Gartenflächen ausgehenden Störungen und Gefährdungen.

## Ergebnis der Artenschutzprüfung

Aufgrund der o.g. Ergebnisse und Bewertung wird im Folgenden die Artenschutzprüfung vorbereitet, wie sie in MUNLV (2016) und MKULNV (2010) vorgegeben ist. Die eigentliche Artenschutzprüfung ist durch die Genehmigungsbehörde vorzunehmen. Die folgenden Ausführungen sind als fachlicher Beitrag zur Artenschutzprüfung zu verstehen.

### Prüfung des Artenspektrums

Es ist das Vorkommen von elf Fledermausarten im Bereich des Plangebietes und der Umgebung bekannt: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, (Großer) Abendsegler, Kleinabendsegler, Kleine Bartfledermaus, Rauhaut-, Wasser-, Wimper- und Zwergfledermaus. Weitere Arten sind nicht ausgeschlossen.

Außerdem sind Brutvorkommen von 28 planungsrelevanten Vogelarten in den im und um das Plangebiet bestehenden Lebensraumtypen in der Region bekannt: Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Girlitz, Habicht, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Rohrammer, Schleiereule, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Sperber, Star, Steinkauz, Turmfalke, Turteltaube, Uhu, Waldkauz, Waldohreule und Weidenmeise. Auch bei den Vögeln sind Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten nicht völlig ausgeschlossen.

Vorkommen von planungsrelevanten Arten aus anderen Artengruppen im Gebiet sind aufgrund des Habitats nicht bekannt und nicht zu erwarten (Europäischer Biber, Feldhamster, Kammmolch und Kreuzkröte).

### Prüfung der Wirkfaktoren

Alle o.g. Fledermausarten können im Plangebiet vorkommen und jagen. Quartiere in der Nähe (300 m) wurden bislang nicht bekannt und sind für das Plangebiet selbst (Garten/Rasen) ausgeschlossen. Als Jagdhabitat ist das Plangebiet von untergeordneter Bedeutung. Entsprechend sind – nach derzeitigem Kenntnisstand – Tötungen, Störungen und die Zerstörung von Quartieren nicht zu erwarten. Ruhestätten, auch Winterquartiere, v.a. von Einzeltieren und Kleingruppen in Baumhöhlen und Spalten sowie an Gebäuden sind in der weiteren Umgebung zu erwarten und für mehrere Arten bekannt (s.o.). Eine Bebauung oder eine helle Beleuchtung des Baugebietes könnte zu einer kleinräumigen Verschlechterung bestehender Jagdhabitats und Leitstrukturen führen, v.a. die Beleuchtung angrenzender und nahe gelegener Gehölze.

Lebensstätten planungsrelevanter Vogelarten wurden nicht gefunden und sind im Plangebiet nicht zu erwarten, ebenso bedeutende Nahrungshabitate. Daher sind für diese Arten die Tötung von Tieren, populationsrelevante Störungen und die Zerstörung von Lebensstätten ausgeschlossen. Tötungen und Störungen häufiger Arten sind möglich.

Unter Beachtung der u.g. Maßnahmen sind Tötungen von Fledermäusen oder Vögeln nicht zu erwarten.

## **Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

### Vermeidung von Beeinträchtigungen und Tötungen

- Allgemeine Bauzeitenregelung (M 1)
- Schutz gefundener Tiere (M 2)
- Vermeidung von Tierfallen und gefährlichen Glasflächen (M 3)
- Tierfreundliche Beleuchtung der Baustellen Gebäude und Verkehrsflächen und Minimierung von Lärmemissionen (M 4)

### Ersatz zerstörter Lebensstätten

- Nur bei Bedarf (s.u.) Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse oder von Ersatzniststätten für planungsrelevante Vogelarten (M 5)

### Risikomanagement

Im Sinne eines Risikomanagements finden die o.g. Maßnahmen im Rahmen der Arbeiten statt. Eine systematische Erfassung von Vögeln oder Fledermäusen, eine vertiefende Prüfung (ASP II) oder eine ökologische Baubegleitung sind nach dem derzeitigen Stand nicht notwendig.

## **Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Voraussichtlich werden keine Fledermäuse, keine planungsrelevanten Vogelarten und keine laufenden Bruten und keine Arten aus anderen Artengruppen von den Rodungen und Bodenarbeiten im Plangebiet betroffen sein. Unter Beachtung der aufgeführten Maßnahmen sind Verstöße gegen die Zugriffsverbote des BNatSchG weitgehend auszuschließen. Das Vorhaben ist daher aus Sicht des Artenschutzes zulässig.

## Notwendige Maßnahmen

Eine Betroffenheit planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten sowie von laufenden Bruten ist unwahrscheinlich, kann aber nie völlig ausgeschlossen werden.

### Maßnahmen vor und während der Bodenarbeiten

#### **M 1: Allgemeine Bauzeitenregelung zum Schutz von Fledermäusen und Vögeln vor Tötungen und vor Störungen zu Fortpflanzungszeit**

Zum Schutz von Bruten häufiger Vogelarten sollten Bodenarbeiten und ggf. die Fällung von Bäumen möglichst außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden (i.W. 1.10.-28.2.). Sofern dies nicht möglich ist, muss durch vorhergehende Untersuchungen sichergestellt werden, dass im Gebiet keine aktuell genutzten Lebensstätten von Fledermäusen und keine laufenden Bruten bestehen.

#### **M 2: Schutz unselbständiger und verletzter Tiere**

Im Falle des unerwarteten Fundes von Vogelbruten oder Fledermäusen sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen. Verletzte Tiere sind durch eine sachkundige Person zu bergen. Ggf. müssen verletzte Tiere gepflegt und ausgewildert werden.

### Maßnahmen im Rahmen der künftigen Bebauung und Nutzung

#### **M 3: Vermeidung von Tierfallen und gefährlichen Glasflächen**

Im Rahmen der Verkehrserschließung und Bebauung müssen Tierfallen wie Gullys entschärft und eine Fallenwirkung von Kellern, aber auch von Rohbauten (Einflug von Fledermäusen) ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, Kellerschächte mit feinen Gittern abzudecken, um eine Fallenwirkung zu vermeiden. Bei großen Glasfronten ist der Vogelschutz zu beachten (vgl. RÖSSELER ET AL. 2022), da Vögel Glasscheiben kaum wahrnehmen können und häufig daran verunfallen. Daher darf keine großflächige Durchsicht durch Gebäude möglich sein, die den Vögeln das Durchfliegen scheinbar erlaubt. Stark die umgebende Landschaft oder Gehölze vor den Fassaden spiegelnde Scheiben müssen vermieden werden, ebenso Glasflächen an Ecken (ebd.). Glasflächen von mehr als 3 m<sup>2</sup> Größe sollten optisch unterteilt werden. Zur Entschärfung der Gefahren von Glasscheiben gibt es Lösungen wie transluzentes (lichtdurchlässiges, nicht klares) Glas, sichtbar bedruckte Scheiben, aber auch für das menschliche Auge unsichtbare Markierungen im für Vögel

sichtbaren UV-Bereich<sup>1</sup> oder die Verwendung von Vogelschutzglas mit integrierten UV-Markierungen. UV-Markierungen können aber nicht von allen Vogelarten wahrgenommen werden und sind daher nur "letzte Wahl". Entsprechendes gilt auch für andere Glasflächen wie etwa Windschutz- oder Lärmschutz-Verglasungen außerhalb von Gebäuden (ebd.).

#### **M 4 Tierfreundliche Beleuchtung der Baustelle, Gebäude und Verkehrsflächen und Minimierung von Lärmemissionen**

Bei der Beleuchtung der Baustellen muss - v.a. im Sommerhalbjahr - auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, da sie Insekten anlocken und töten können und nachtaktive Wirbeltiere (v.a. Eulen und Fledermäuse) abschrecken. V.a. eine weit reichende horizontale Abstrahlung und die Beleuchtung benachbarter Flächen muss vermieden werden. Das Plangebiet und v.a. die angrenzenden Flächen und Gehölze dienen Fledermäusen sicherlich als Jagdgebiete und Flugwege.

Wie bei der Beleuchtung der Baustellen muss die Abstrahlung der Beleuchtung von Gebäuden, Weg- und Stellflächen in die Umgebung und in Richtung angrenzender Flächen minimiert werden, insbesondere in Richtung benachbarter Bäume und Gehölze und in Richtung Offenland (keine horizontale Abstrahlung, ggf. insektenfreundliche Spektralfarben, zeitliche und räumliche Beschränkung auf den notwendigen Umfang, vgl. VOIGT ET AL. 2019 und § 54 (4d) BNatSchG 2022).

#### **M 5: Schaffung von Ersatz-Lebensstätten**

Sollten wider Erwarten Fledermausquartiere oder Niststätten planungsrelevanter Arten gefunden und zerstört werden, müssen sie entsprechend dem Leitfaden des Landes (MULNV & FÖA 2021) ersetzt werden. Art und Umfang der Ersatzmaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg abzustimmen. Die Nebenbestimmungen des vorgenannten Leitfadens sind unbedingt zu beachten, v.a. zu Höhe und Exposition, keine Beleuchtung und freiem Anflug der Ersatz-Lebensstätten.

#### **Freiwillige Maßnahmen**

Es wird angeregt, an Neubauten Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse herzurichten (Höhlensteine oder Kästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse), da derzeit durch Abbrüche und energetische Sanierungen Lebensstätten an Gebäuden in großer Zahl und meist ohne Ersatz zerstört werden. Sofern Dachstühle nicht genutzt werden, könnten ungenutzte Bereiche für

---

<sup>1</sup> Vögel können ultraviolette Licht wahrnehmen.

dachstuhlbewohnende Fledermäuse reserviert werden. Dort muss aber ein Zugang durch Eulen verhindert werden.

Kleingewässer führen zur Kühlung, bieten Tieren Wasser- und Nahrungsquellen und erhöhen die Biodiversität. Weiter erlauben sie Naturerlebnis im besiedelten Bereich.

## Quellen

- BfN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, Bonn.
- BNATSchG (2022): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 8.12.2022. - BGBl. I S. 2240.
- GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, F. HERHAUS, P. HERKENRATH, M. JÖBGES, H. KÖNIG, K. NOTTMAYER, K. SCHIDELKO, M. SCHMITZ, W. SCHUBERT, D. STIELS & J. WEISS (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand Juni 2016. Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2017): 1-66.
- LANUV (2024): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes (02.02.2024) – Online Version unter: [http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung\\_planungsrelevante\\_arten.pdf](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf).
- MUNLV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, -III 4 - 616.06.01.17.
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.
- MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).
- RÖSSLER, M., W. DOPPLER, R. FURRER, H. HAUPT, H. SCHMID, A. SCHNEIDER, K. STEIOF & C. WEGWORTH (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.
- VOIGT, C.C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No.8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten.

## Anhang

### Anhang 1: Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 4901-4 (Selfkant-Südost) und 5001-2 (ohne Name) in den Lebensraumtypen Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gärt), Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken (KIG) und Äcker (Äck)

FIS NRW vom 4.2.2026

| Deutscher Name        | Wissenschaftlicher Name          | Status                                     | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | Gärt         | KIG      | Äck    |
|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------|--------------|----------|--------|
| <b>Säugetiere</b>     |                                  |                                            |                                |              |          |        |
| Braunes Langohr       | <i>Plecotus auritus</i>          | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na           | FoRu, Na |        |
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i>       | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | U-                             | Na           | Na       |        |
| Europäischer Biber    | <i>Castor fiber</i>              | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G+                             |              | Na       |        |
| Feldhamster           | <i>Cricetus cricetus</i>         | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | S-                             |              |          | FoRu!  |
| Fransenfledermaus     | <i>Myotis nattereri</i>          | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | (Na)         | Na       |        |
| Graues Langohr        | <i>Plecotus austriacus</i>       | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | U                              | Na           | Na       |        |
| Großer Abendsegler    | <i>Nyctalus noctula</i>          | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na           | Na       | (Na)   |
| Kleine Bartfledermaus | <i>Myotis mystacinus</i>         | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na           | Na       |        |
| Wasserfledermaus      | <i>Myotis daubentonii</i>        | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na           | Na       |        |
| Wimperfledermaus      | <i>Myotis emarginatus</i>        | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | S-                             | Na           | Na       |        |
| Zwergfledermaus       | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na           | Na       |        |
|                       |                                  |                                            |                                |              |          |        |
| <b>Vögel</b>          |                                  |                                            |                                |              |          |        |
| Baumpieper            | <i>Anthus trivialis</i>          | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U-                             |              | FoRu     |        |
| Bluthänfling          | <i>Linaria cannabina</i>         | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                              | (FoRu), (Na) | FoRu     | Na     |
| Feldlerche            | <i>Alauda arvensis</i>           | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U-                             |              |          | FoRu!  |
| Feldschwirl           | <i>Locustella naevia</i>         | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                              |              | FoRu     | (FoRu) |
| Feldsperling          | <i>Passer montanus</i>           | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                              | Na           | (Na)     | Na     |
| Girlitz               | <i>Serinus serinus</i>           | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S                              | FoRu!, Na    |          |        |

| Deutscher Name  | Wissenschaftlicher Name      | Status                                           | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | Gärt   | KIG           | Äck    |
|-----------------|------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------|--------|---------------|--------|
| Habicht         | <i>Accipiter gentilis</i>    | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | U                              | Na     | (FoRu),<br>Na | (Na)   |
| Kiebitz         | <i>Vanellus vanellus</i>     | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | S                              |        |               | FoRu!  |
| Kleinspecht     | <i>Dryobates minor</i>       | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | U                              | Na     | Na            |        |
| Kuckuck         | <i>Cuculus canorus</i>       | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | U-                             | (Na)   | Na            |        |
| Mäusebussard    | <i>Buteo buteo</i>           | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | G                              |        | (FoRu)        | Na     |
| Mehlschwalbe    | <i>Delichon urbicum</i>      | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | U                              | Na     |               | Na     |
| Nachtigall      | <i>Luscinia megarhynchos</i> | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | U                              | FoRu   | FoRu!         |        |
| Rauchschwalbe   | <i>Hirundo rustica</i>       | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | U                              | Na     | (Na)          | Na     |
| Rebhuhn         | <i>Perdix perdix</i>         | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | S                              | (FoRu) |               | FoRu!  |
| Rohrhammer      | <i>Emberiza schoeniclus</i>  | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | G                              |        |               | (FoRu) |
| Schleiereule    | <i>Tyto alba</i>             | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | G                              | Na     | Na            | Na     |
| Schwarzkehlchen | <i>Saxicola rubicola</i>     | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | G                              |        | FoRu          | (FoRu) |
| Schwarzspecht   | <i>Dryocopus martius</i>     | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | G                              |        | (Na)          |        |
| Sperber         | <i>Accipiter nisus</i>       | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | G                              | Na     | (FoRu),<br>Na | (Na)   |
| Star            | <i>Sturnus vulgaris</i>      | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | U                              | Na     |               | Na     |
| Steinkauz       | <i>Athene noctua</i>         | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | U                              | (FoRu) | (FoRu)        | (Na)   |
| Turmfalke       | <i>Falco tinnunculus</i>     | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | G                              | Na     | (FoRu)        | Na     |
| Turteltaube     | <i>Streptopelia turtur</i>   | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | S                              | (Na)   | FoRu          | Na     |
| Waldkauz        | <i>Strix aluco</i>           | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | G                              | Na     | Na            | (Na)   |

| Deutscher Name   | Wissenschaftlicher Name   | Status                                           | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | Gärt | KIG  | Äck  |
|------------------|---------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------|------|------|------|
| Waldohreule      | <i>Asio otus</i>          | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | U                              | Na   | Na   |      |
| Weidenmeise      | <i>Poecile montanus</i>   | Nachweis<br>'Brutvorkommen' ab 2000<br>vorhanden | U                              |      | FoRu |      |
|                  |                           |                                                  |                                |      |      |      |
| <b>Amphibien</b> |                           |                                                  |                                |      |      |      |
| Kammolch         | <i>Triturus cristatus</i> | Nachweis ab 2000<br>vorhanden                    | G                              | (Ru) | (Ru) |      |
| Kreuzkröte       | <i>Bufo calamita</i>      | Nachweis ab 2000<br>vorhanden                    | U                              | FoRu |      | (Ru) |

**Erhaltungszustand in NRW:**

ATL atlantische Region

G Günstiger Erhaltungszustand    U unzureichender Erhaltungszustand    S Schlechter  
Erhaltungszustand    - Tendenz zur Verschlechterung

**Vorkommen:**

Na Nahrungshabitat    FoRu Fortpflanzungs- und Ruhestätten    Ru Ruhestätten

! Schwerpunkt-Vorkommen    () Nebenvorkommen

## Anhang 2: Fotodokumentation

### Das Plangebiet von Süden



### Das Plangebiet von Norden



**Starke Bäume auf dem Nachbargrundstück**



**Fotos: © Michael Straube, 3.2.2026**